



**Flurbereinigungsverfahren Reichelsheim, Unter-Ostern, Odenwaldkreis
Aktenzeichen VF 1488**

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Flurbereinigungsverfahren Reichelsheim, Unter-Ostern werden gem. § 32 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I, S. 547) in der jeweils geltenden Fassung die Ergebnis-se der Wertermittlung des Grund und Bodens festgestellt.
Diese Feststellung umfasst alle Festsetzungen, die im Verlauf des Wertermittlungsverfahrens getrof-fen wurden.

Gründe

Das Wertermittlungsverfahren hat nach den Vorschriften der § 27ff FlurbG stattgefunden.
Die Ergebnisse der Wertermittlung wurden den Beteiligten auf Wunsch erläutert. Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung (Karten, Nachweise des Alten Bestandes) haben vom 29.11.2017 – 30.11.2017 zur Einsichtnahme für die Beteiligten offen gelegen, Bedienstete des Amtes standen während der Offenlegung zur Erläuterung und Beantwortung von Fragen zu Verfügung.
Der Anhörungstermin hat am 01.12.2017 stattgefunden. Es wurden keine Einwendungen vorgebracht.
Damit sind die rechtlichen Voraussetzungen für die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse kann innerhalb eines Monats Widerspruch bei der Flurbereinigungsbehörde, dem Amt für Bodenmanagement Heppenheim, Odenwaldstraße 6, in 64646 Heppenheim, erhoben werden.
Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der Spruchstelle für Flurbereinigung, Schaperstraße 16 in 65195 Wiesbaden erhoben wird.
Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.
Der Lauf der Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Verfahren: **Reichelsheim, Unter-Ostern**
Az.: **VF 1488**



Amt für Bodenmanagement Heppenheim
Heppenheim, den 28.12.2017
Im Auftrag

(Fabian, Verfahrensleiter)